

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: Zeichen
Meine Nachricht vom: /


@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4718
Telefax: 0431 988 617-4718

1. Juli 2024

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 14/2024

Betreff: Richtlinien für die projektunabhängige Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau (R BKS)

Anlage: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2024 vom 05.03.2024;
StB 13/7143.2/02-33/38684814

Um Verzögerungen bei der Planung und Realisierung von Straßenbaumaßnahmen zu reduzieren, ist der vorzeitige Erwerb von Flächen insbesondere für Kompensationsmaßnahmen ein wichtiges Instrument. Mit den anliegenden „Richtlinien für die projektunabhängige Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen im Bundesfernstraßenbau (R BKS)“ soll der vorzeitige Erwerb erleichtert werden. In den Richtlinien sind u.a. die Voraussetzungen definiert und der Prozess einschließlich des Unterlagenumfangs für die Genehmigung beschrieben. Im Hinblick auf eilbedürftige Entscheidungen kann der Umfang der Unterlagen reduziert werden.

In den R BKS wird auch auf die Liegenschaftsrichtlinien (ARS 11/2010) Bezug genommen. Diese Richtlinien sind nach Rückfrage beim BMDV nicht obsolet geworden. Das ARS Nr. 11/2010 hat naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen zum Gegenstand, die in Bezug auf eine konkrete Baumaßnahme vorgezogen werden, um z. B. die ökologische Funktion der von einem Eingriff oder einer Baumaßnahme betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin zu erfüllen und damit den Eintritt der artenschutzrechtlichen Verbote auszuschließen. Auf Grundlage des ARS Nr. 08/2024 können hingegen auch ohne eine konkrete Baumaßnahme bereits einzelne Kompensationsmaßnahmen durchgeführt oder vorbereitet werden, (z. B. den Erwerb einer Fläche, um den Bau einer Grünbrücke zu ermöglichen) und so später einer konkreten Maßnahme zugeordnet werden.

Das beiliegende Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 08/2024 des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) übersende ich Ihnen zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung.

Ich bitte, das ARS Nr. 08 / 2024 bei Bauvorhaben für die Bundesstraßen zu beachten.

Für den erbetenen Erfahrungsbericht des BMDV zum 31.12.2025 komme ich bezüglich einer Stellungnahme im Oktober 2025 auf den LBV.SH zu.

